

D 5 a Lagerhierarchie

Wichtige Posten innerhalb der Lagerverwaltung waren mit Männern besetzt, die bereits zuvor innerhalb des KZ-Systems tätig waren. In Außenlagerkomplexen wie den „Wüste“-Lagern und den Neckarlager gab es eine zusätzliche spezielle Leitungsposition. Als Vermittler zwischen den einzelnen Lagerführern und der Kommandantur wurde eine Art übergeordneter Lagerführer eingesetzt. [...] Ab Mitte Oktober 1944 teilten sich zwei langjährige SS-Angehörige diese Aufgabe: SS-Untersturmführer Eugen Wurth übernahm die schon länger bestehenden „Wüste“-Lager, SS-Hauptsturmführer Franz Hofmann die im August 1944 neu errichteten KZ Bisingen und Dautmergen. Hofmann (geb. 1906), dessen SS-Karriere 1933 in Dachau begonnen hatte und über Auschwitz führte, wurde 1944 zu den „Neckarlager“ versetzt, bis er schließlich zwischen dem 17. und 20. Oktober 1944 mit der übergeordneten Leitung von Bisingen und Dautmergen beauftragt wurde. Sein Nachfolger wurde im Frühjahr 1945 SS-Untersturmführer Eugen Wurth, der für alle „Wüste“-Lager zuständig war. [...]

Von allen drei Genannten hatte Hofmann als längstes die Stellung des übergeordneten Lagerleiters für die KZ Bisingen und Dautmergen inne. Er war der ranghöchste SS-Mann der Region und direkt dem Natzweiler Kommandanten unterstellt. Eine wichtige Aufgabe betraf seine Verbindungsfunktion zur Natzweiler Kommandantur, mit der er in außergewöhnlichen Fällen (wie geflohenen Häftlingen, vermeintlichen Plünderungen) direkt Kontakt aufnahm. Aufgrund seiner langjährigen KZ-Erfahrung brachte Hofmann die verwaltungstechnischen wie ideologischen Voraussetzungen mit, die für die Führung eines KZ und das Verhalten gegenüber den Häftlingen als notwendig galten. Als Angehöriger der „KZ-Funktionselite“ und Vorgesetzter der vor Ort eingesetzten Lagerführer kontrollierte er deren Handeln.

SS-Unterscharführer Franz Ehrmantraut (geb. 1910), genannt „Fernandel“ fungierte in der kurzen Anfangsphase des KZ Bisingen bis Ende August 1944 als Lagerführer und übernahm anschließend ab Oktober 1944 den Posten des stellvertretenden Lagerführers und Rapportführers. In Natzweiler war Ehrmantraut von Frühjahr 1942 bis zur Räumung im September 1944 Blockführer und einer der gefürchtetsten SS-Männer gewesen. Kurz vor Kriegsende kam Franz Ehrmantraut in das Anfang 1945 errichtete „Wüste“-KZ Dormettingen. Ehrmantraut sollte die täglichen Berichte und Stärkemeldungen („Rapporte“) über den Arbeitseinsatz der Häftlinge verfassen, die Zahl der toten, kranken und arbeitsfähigen Häftlinge sowie Art bzw. Ort des Arbeitseinsatzes festhalten und diese Angaben dem Lagerführer Pauli übergeben. Diese Berechnungen waren Grundlage für die Abrechnung mit den beteiligten Firmen. Der Rapportführer überprüfte auch, ob die ankommenden Transporte vollzählig waren. Die Lagerleitung in Natzweiler bezeichnete Ehrmantraut jedoch in seiner Funktion als Rapportführer des KZ Bisingen als „total unfähig, als Kommandoführer für ein Schacht- oder Straßenbau-Kommando ist er sehr gut. Mit schriftlichen Arbeiten ist nichts los.“

Ehrmantraut hatte hauptsächlich innerhalb des Lagers zu tun, kontrollierte nach seinen eigenen Angaben aber auch die „Postenkette“ im Ölschieferwerk. Er erteilte den Lagerschreibern in der Schreibstube die Aufträge, wonach sie die Todesmeldungen schreiben und Listen über die Häftlinge in den einzelnen Baracken bzw. im Krankenrevier führen mussten. Ehrmantraut war zudem für die Kontrolle der Appelle zuständig und nahm von den ihm unterstellten Blockführern die Bestandsmeldungen des Lagers entgegen, um sie dem Lagerführer zu melden. Zusammen mit dem Lagerführer überwachte er die Vollstreckung von Strafen und Exekutionen, die ebenfalls auf dem Appellplatz stattfanden.

Die Blockführer waren direkt dem Rapportführer unterstellt. Sie überwachten jeden Häftling eines Blocks, das Verlassen und Betreten des Lagers und mussten vor allem dafür sorgen, dass kein Häftling fehlte. So hatten sie den Appell durchzuführen, die Gefangenen zum Lagereingang zu bringen, sie beim Fortgehen und bei der Rückkehr zu zählen. Diese Angaben mussten dann an den Rapportführer weitergereicht werden, der sie dem Lagerführer übergab. Nähere Informationen gibt es nur über einen der Blockführer: SS-Sturmmann Eduard Markart (geb. 1921), ein 1939 nach Deutschland eingebürgerter Österreicher, hatte sich freiwillig zur SS-Verfügungstruppe, die später in der Waffen-SS aufging, gemeldet. Sein Dienst in den Lagern begann mit seiner Versetzung zum KZ Sachsenhausen 1941. Vermutlich im Oktober 1944 kam er als Blockführer in das KZ Bisingen. [...] Trotz der unterschiedlichen Lebensläufe dieser Männer hatten sie alle bereits KZ-Erfahrung, als sie nach Bisingen kamen. In diesem Punkt unterscheidet sich die Besetzung der SS-Lagerverwaltung nicht von der in den frühen Außenlagern. Die zweite Gruppe der Lager-SS aber, die

Wehrmattsangehörigen, sind ein typisches Phänomen der späten Außenlager.

Verwaltung und Bewachung der einzelnen KZ gehörten eigentlich zu den originären Aufgaben der SS und wurden jahrelang von in den Lagern geschultem SS-Personal wahrgenommen. 1944 jedoch änderte sich dies. Die Wachmannschaften der späten KZ bestanden nicht mehr nur aus altgedienten, erfahrenen SS-Männern.

Sie setzten sich aus vier verschiedenen Gruppen zusammen: aus den langjährigen SS-Männern — dem Stammpersonal der KZ, aus „volksdeutschen“ SS-Angehörigen sowie aus Mitgliedern der kämpfenden Einheiten der Waffen-SS, die mit den bisherigen KZ-Wachmannschaften ausgetauscht wurden, und vor allem aus Wehrmattsangehörigen, die in die KZ abkommandiert wurden. Im KZ Bisingen können diese vier Gruppen nachgewiesen werden. Hier waren ehemalige Soldaten, vor allem Luftwaffenangehörige und Landesschützen, deutlich in der Überzahl.

[...] Eine eindeutige Stellenpolitik bei der Besetzung der Lagerverwaltung lässt sich nicht erkennen. Zentrale Positionen wurden in vielen Außenlagern sowohl an erfahrene SS-Männer wie an Wehrmattsangehörige vergeben. Das Beispiel des KZ Bisingen zeigt, dass ehemalige Soldaten als Lagerführer, Blockführer, Arbeitskommandoführer, Lagerarzt und Wachkompanieführer Funktionen übernahmen, die nicht nur ihre Präsenz im Lager unumgänglich machten, sondern sie auch zu einem wesentlichen, ja führenden Bestandteil der SS-Lagerverwaltung werden ließen. Somit waren sie auch an zentraler Stelle für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge zuständig.

Dass ausgerechnet der Posten des Lagerführers an einen ehemaligen Wehrmattsangehörigen vergeben wurde - und das nicht nur in Bisingen, sondern

in zahlreichen anderen Außenlagern auch -, zeigt ein gravierendes Aufweichen des KZ-Systems. Die SS-Führung war 1944 erstmals bereit, zentrale Funktionen innerhalb der KZ-Verwaltung nicht mehr mit altgedienten SS-Männern, sondern mit unerfahrenen Wehrmattsangehörigen und „KZ-Neulingen“ zu besetzen. Die SS hatte nicht nur die alleinige Kontrolle über das KZ-System und den Arbeitseinsatz der Häftlinge verloren, sondern auch die alleinige Führung über die einzelnen Lager. Gleichzeitig bedeutete dies, dass zwischen Wehrmacht und SS nicht nur eine zahlenmäßig große personelle Verflechtung bestand, sondern die Wehrmacht auch als Institution „für die Weiterführung des Krieges bereit war, sich in den zentralsten Herrschafts- und Vernichtungsapparat des NS-Regimes,

den Konzentrationslagern, zu integrieren“. Die Wehrmacht war am KZ-System 1944/45 in wesentlich größerem Ausmaße beteiligt als bislang angenommen. Inwieweit sich dadurch die Lebensbedingungen für die Häftlinge veränderten oder gar verbesserten und welche Sozialisation die Hauptverantwortlichen durchliefen, wird an anderer Stelle genauer untersucht. Zunächst aber ist näher zu betrachten, ob und inwiefern sich die Struktur der „Häftlingsgesellschaft“ in der Endkriegsphase veränderte.

[...] Die „Funktionshäftlinge“ standen als Träger eines grundlegenden Prinzips des KZ-Systems - der Häftlingsverwaltung - über den anderen Häftlingen. Um die eigene Arbeit zu erleichtern, delegierte die SS bestimmte Aufgaben innerhalb der Lagerverwaltung an einzelne Häftlinge. Die Häftlingsverwaltung war ein effektives lagerinternes Kontrollsystem, bei dem die SS nicht mehr Tausende von Häftlingen überwachen, sondern nur noch die von ihnen eingesetzten Funktionshäftlinge kontrollieren musste. Dadurch entstand neben der Machtstruktur der SS eine „zweite Lagerhierarchie“.

[...] Als Anreiz und gleichzeitig als Anbindung und Verpflichtung an die Lagerverwaltung gewährte die SS den Funktionshäftlingen bestimmte Privilegien. So mussten sie nicht arbeiten und bekamen bessere Verpflegung. Auch waren sie den Schikanen der SS nicht oder weniger ausgesetzt - allerdings nur, wenn sie im Sinne der SS handelten. Durch ihr Verhalten konnten sie die Lebensbedingungen der ihnen untergeordneten Häftlinge entscheidend beeinflussen - als Mittäter und Erfüllungsgehilfe der SS, aber auch als solidarischer Helfer der Mitgefangenen.

Die zwiespältige Position der Funktionshäftlinge zwischen der Masse der übrigen Häftlinge und der SS war beabsichtigt und tragend für das Funktionieren des KZ-Systems.

[...] Ihre absolute Macht demonstrierte die SS bei den öffentlichen, als Schauspiel inszenierten Exekutionen. Die exemplarisch an einem Einzelnen vollzogene Sanktion führte den Häftlingen ihre totale Ohnmacht und Wehrlosigkeit vor Augen. Dieser Akt diente der Abschreckung und kollektiven Demütigung der zum Zuschauen gezwungenen Lagerinsassen.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 158ff, 176ff, 238)

D 5b Franz Hofmann

Franz Hofmann war Schutzhaftlagerführer in Dachau, Auschwitz und übergeordneter Lagerführer von Bisingen und Dautmergen. Er gehörte zu der rund 320 Mann zählenden „Funktionselite“ der Konzentrationslager-SS, d. h. der SS-Angehörigen, die zum Abteilungsleiter und/oder Lagerkommandanten aufstiegen und maßgeblich das System der Konzentrationslager prägten. Das war nur ein Bruchteil aller SS-Angehörigen, die jemals in einem KZ tätig waren. Der [...] als „Kerngruppe“ bezeichnete engere Kreis der Abteilungsleiter (Adjutanten, Schutzhaftlagerführer, Arbeitseinsatzführer sowie Führer der Wachmannschaften) umfasste nach bisherigem Stand 139 Personen. Hofmann gehörte also zu einer Gruppe von SS-Offizieren, „die als konstant in den KZ tätige Funktionselite charakterisiert werden“. Typisch für die soziale Herkunft und den beruflichen Werdegang dieser Männer – ihre „Sozialstruktur“ – waren verschiedene Merkmale, die allerdings nicht völlig gleichmäßig auf diese Tätergruppe verteilt waren: Zugehörigkeit zu der von der Weimarer Krise am stärksten betroffenen unteren bis mittleren Mittelschicht; Geburtsjahr mehrheitlich nach 1900 und damit Angehörige der „Kriegsjugendgeneration“, die nicht am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, aber mit dem Mythos des „Soldatischen“ aufgewachsen war; Volksschulbildung; handwerkliche oder kaufmännische Lehre; teilweise Verlust der Arbeit in den frühen 1930er-Jahren; früher Kontakt zu Gruppen, die den Nationalsozialismus unterstützten; früher Eintritt in NSDAP und SS; hauptamtliche Tätigkeit für NSDAP und/oder SS in einer oft prekären beruflichen Situation. Beinahe idealtypisch entspricht der Lebenslauf von Franz Hofmann diesen Merkmalen.

[...] In der zweiten Hälfte des Jahres 1932 änderte sich zunächst wenig an Hofmanns Lage. Er war einfacher SS-Mann ohne besondere Funktion. Das herausragende Ereignis stellte die Fahrt im Herbst 1932 mit anderen SS-Angehörigen nach Bayreuth dar, um eine Rede von Hitler zu hören. Laut den Ermittlungen nach 1945 hat sich Hofmann 1932/33 an den zu dieser Zeit üblichen Straßenschlachten oder Saalschlägereien beteiligt. In einem Personalbericht gab er selbst an, drei Monate Gefängnis und 80 RM Geldstrafe wegen Körperverletzung „im Kampf für die Bewegung“ erhalten zu haben. Nach der Machtübernahme wurde Hofmann zunächst zusammen mit anderen SA- und SS-Männern zur in Hof stationierten Landespolizei abkommandiert. Dort erhielt er eine siebenwöchige Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst. Vom 1. Juli bis 30. September 1933 war er dann als Angehöriger bei der Hofer Schutzpolizei im Streifendienst tätig. Er trug SS-Uniform, war während seines Dienstes aber immer in Begleitung eines ausgebildeten Polizeibeamten. In dieser Zeit sammelte Hofmann nicht nur praktische Erfahrungen im Polizeidienst, sondern erhielt auch ideologische Schulung. [...] In diesen Hilfspolizeieinheiten durchliefen viele SS-Männer ihre erste Ausbildung, bevor sie in den frühen KZ ihren Dienst antraten. Die meisten genossen hier das erste Mal in ihrem Leben das Gefühl von Macht [...]. Nach der Auflösung des Hilfspolizeidienstes Ende September 1933 war Hofmann wieder arbeitslos - aber nur für kurze Zeit. Am 1. Dezember 1933 wurde er zur Wachkompanie des KZ Dachau versetzt und somit in den aktiven SS-Dienst als SS-Sturmmann übernommen. Zum ersten Mal konnte er jetzt als hauptamtlicher SS-Angehöriger materiellen Nutzen aus seiner SS-Zugehörigkeit ziehen - wenn auch in bescheidenem Maße: Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung waren frei und alle zehn Tage erhielt er 20 RM „Aufwandsentschädigung“. Hofmann drängte darauf, dass auch er im Zuge der Maßnahmen zur Unterbringung der Angehörigen der „Bewegung“, vor allem der „Alten Kämpfer“, Arbeit bekam. Es war somit keine Verkettung von Zufällen, die Hofmann nach Dachau brachte. Er wusste, auf was er sich einließ und kannte außerdem über einen befreundeten SS-Mann „die Verhältnisse in Dachau“.

Hofmann war bis Herbst 1934 als Angehöriger der SS-Wachmannschaften im KZ Dachau tätig. In dieser Zeit arbeitete er im Vier-Tagesrhythmus: zwei Tage lang stand Ausbildung auf der Tagesordnung, zwei Tage praktischer Wachdienst im KZ. Es fällt auf, dass der Unterricht im Tagesablauf Hofmanns einen großen Raum einnahm. Dazu gehörten eine militärische Unterweisung, vor allem der Umgang mit der Waffe, sowie eine umfassende ideologische Schulung. Der politische Unterricht durch einen Schulungsleiter der SS „befasste sich mit den Zielen der nationalsozialistischen Bewegung, mit den Aufgaben der SS und ihren Zielen“.

[...] Hofmann lernte in Dachau im Rahmen seiner Ausbildung rasch, die Gegner des NS-Regimes, die zu diesem Zeitpunkt die Mehrheit der Häftlinge stellten, als minderwertige „Staatsfeinde“ und Gewalt gegen diese als legitim zu betrachten. Ein Überlebender schilderte Hofmann als „skrupellosen, brutalen Schläger, Mörder und Häftlingsschinder“. Hofmann hatte eine Spezialität, die darin bestand, dass er Häftlinge von hinten oder von vorne zwischen die Hoden trat. An diesen Verletzungen sind zahlreiche Häftlinge schwer erkrankt, zum Teil sogar gestorben. Hofmann hatte von den Häftlingen den Spitznamen Hodentreter. Ebenso wurde den SS-Männern der unbedingte Gehorsam gegenüber ihren Vorgesetzten eingetrichtert.

[...] Neun Monate nach Beginn der systematischen Ermordungen durch Gas in Auschwitz wurde Franz Hofmann am 1. Dezember 1942 dorthin versetzt. Er war sich im Klaren darüber, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war. Die Versetzung kam für ihn überraschend. Er gab an, dass seine Vorgesetzten der Ansicht gewesen waren, dass er lange genug in Dachau gewesen und ein Wechsel notwendig sei. Anfänglich hatte er im Lager Auschwitz I keine besondere Funktion, sondern fuhr mit einem Motorrad die einzelnen Arbeitskommandos ab, um deren Stärke zu kontrollieren. Meistens hat er jedoch „tatenlos herumgesessen“. Das stellte ihn offenbar nicht zufrieden. Nicht viel später erweiterte sich sein Aufgabenbereich, und Hofmann hat dann „mit Aumeier zusammen den Dienstbetrieb eines Schutzhaftlagerführers erledigt“.

Kurz nach seiner Ankunft in Auschwitz war Hofmann bei Exekutionen im Arrestblock zugegen. Wie in Dachau sollte er auch hier seine Härte als SS-Mann von neuem beweisen. „Zur Klarlegung der damaligen Situation muss ich noch anführen, dass ich in Auschwitz neu war und gerade aus diesem Grund von Aumeier zur Exekution mitgenommen wurde. Dies sagte mir Aumeier ausdrücklich. Ich musste mich also als Mann und SS-Führer nach den damaligen Ehrbegriffen bewähren und beweisen, dass ich auch vor Exekutionen keine Angst habe.“ Allerdings war Hofmann nicht nur passiver „Zuschauer, dessen Nervenstärke geprüft werden sollte“. Nach der Aussage eines Überlebenden, die Hofmann im Kern bestätigte, beschleunigte er die Erschießungen. Als sich ein Häftling gegen die Exekution wehren wollte, schrie Hofmann einen SS-Mann an, er solle sich mit dem „Umlegen“ nicht so viel Zeit lassen.

Bereits wenige Monate später, vermutlich ab März 1943, übernahm Hofmann als Schutzhaftlagerführer das neu errichtete „Zigeunerlager“ in Auschwitz II-Birkenau. Nach dem Deportationsbefehl von Himmler erreichte am 26. Februar 1943 der erste größere Transport von Sinti und Roma Auschwitz. So war Hofmann, wie er selbst zugab, von Anbeginn an zuständig für das „Zigeunerlager“, in dem auch nach seinen Angaben „katastrophale Zustände“ und eine hohe Sterblichkeit herrschten. In dieser Zeit war Hofmann auch an Selektionen beteiligt. Seine Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, dass durch die Selektionen die „Ordnung“ im Lager nicht gestört wurde. [...] Auch als Hofmann im September 1943 schließlich offiziell zum ersten Schutzhaftlagerführer des Stammlagers Auschwitz I ernannt wurde, gehörten Selektionen zum Alltag, zumal immer mehr Juden zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert wurden.

[...] Hofmann hatte in Dachau eines gelernt: Gehorsam und Terror. Das prägte sein Denken und Handeln bis zum Schluss. Ökonomische Überlegungen waren ihm fremd. Was für ihn zählte, waren Anerkennung und Karriere. Hofmanns „hervorragende“ Bewährung in der Praxis der Gewalt war ausschlaggebend für seinen Aufstieg innerhalb der Lagerhierarchie. [...] Immer wieder taucht in den Aussagen von Hofmann die Angst auf, die Anforderungen einer Eliteorganisation nicht zu erfüllen und dem (Selbst)Bild des harten SS-Mannes nicht gerecht zu werden. Das zeigten die bereits erwähnten Beispiele über Exekutionen in Dachau und Auschwitz, die Hofmann als Prüfung empfand. Die Angst ließ ihn das geforderte Soll übererfüllen, um sich nicht dem Vorwurf der Unfähigkeit, Nachlässigkeit oder gar Schwäche auszusetzen. Ein Überlebender schilderte ihn als „einen jener Lagerführer, die jeden Befehl, den sie von einer vorgesetzten Stelle bekamen, nicht nur hundertprozentig ausführten, sondern er ließ durch seine Untergebenen die Häftlinge zu höchsten Arbeitsleistungen antreiben“. So war Hofmann nicht nur bereitwilliger Befehlsempfänger, sondern agierte in vorausweisendem Gehorsam: Als er bei Exekutionen einen anderen SS-Mann zum Schießen drängte, was in dieser Situation nicht von ihm gefordert wurde, oder Anweisungen zu Selektionen an der Rampe gab, obwohl er diese „nur“ überwachen sollte. Sein Dienstetifer hing auch damit zusammen, dass er in seiner neuen Rolle als SS-Offizier „offenbar unter Komplexen litt“ und fürchtete, „von seinesgleichen nicht als linientreu, hart und als Vorgesetzter vorbildlich angesehen zu werden.“ Das lag zum einen an seiner von ihm und anderen so empfundenen, schnellen Karriere, die ihn unter besonderen Bewährungsdruck setzte, aber auch an seiner „einfachen Vorbildung“. Auch wenn die wenigsten Mitglieder der Konzentrationslager-SS einem akademischen Milieu entstammten, so stand Hofmann sicher am unteren Ende des durchschnittlichen Bildungsniveaus. Einen Lebenslauf, dessen Vorlage bei höheren SS-Dienststellen über eine Beförderung entscheiden sollte, musste er noch einmal schreiben, weil sein Deutsch nicht ausreichend war.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, aus 277-294)

D 5c Johannes Pauli

1923 heiratete Pauli (geboren 1900, Anm. D.G.), quittierte aus nicht benannten Gründen den Polizeidienst und fand zunächst Beschäftigung in einem Eisenwerk. Nach 1926/27 war er mit kurzen Unterbrechungen bis 1933 arbeitslos und verrichtete an verschiedenen Orten Gelegenheitsarbeiten als Packer, Kellner, Feuerwehrmann, Streckenarbeiter bei der Bahn, Heizer, Bauhandlanger und auch als Aufseher in einer Erziehungsanstalt. Nach der Machtübernahme 1933 schloss er sich im April 1933 dem „Stahlhelm“, dem größten Frontkämpferverband an, wo er „Jungstahlhelme“ ausbildete. Aufgrund dieser Mitgliedschaft fand er noch im selben Monat einen Arbeitsplatz in einem Walzwerk. Durch die Eingliederung des Stahlhelms als „NS-Frontkämpferbund“ 1934 in die SA gehörte er automatisch auch zu dieser Organisation.

[...] Johannes Pauli erhielt kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges im August 1939 den Einberufungsbefehl zur „Maschinengewehrkompanie Infanterieregiment 313“ in Wiesbaden. Er nahm als Zugführer am Westfeldzug teil und wurde zum Oberfeldwebel befördert. Nach einem mehrmonatigen Lazarettaufenthalt kam er zur Feldgendarmerie-Abteilung 291 oder 293 in Neustadt, wo er eine Ausbildung erhielt. Bis Oktober 1941 war Pauli als Hauptfeldwebel bei der Stadtkommandantur von Trier tätig. Dann wurde er an die Ostfront versetzt, wo er bis Oktober oder November 1942 blieb: „Wurde südlich Kiew bei der Feldgendarmerie eingesetzt. Hatte polizeiliche Aufgabe, Sicherheitsmaßnahme gegen Partisanen. Ich hatte eine Abteilung von sechs Mann als fliegende Truppe.“ An anderer Stelle beschrieb er, dass er es mit „der Abklärung von Straftaten“ zu tun hatte. Seine Funktion an der Ostfront, die Pauli nur mit diesen wenigen Worten militärisch-knapp beschrieb, muss anhand der Rolle der Feldgendarmerie ermittelt werden.

[...] Johannes Pauli wurde Ende 1942 zur Kompanie seines Infanterieregiments 313 zurückversetzt, das in Arlon/Belgien stand. Nach einem kurzen Aufenthalt auf einem Truppenübungsplatz im Hunsrück, wo er bei der Ausbildung einer Luftlandedivision eingesetzt war, kam er nach eigenen Angaben aufgrund einer Disziplinarstrafe im Mai 1944 zur Wachtruppe in das KZ Dachau. 14 Tage später meldete er sich zusammen mit sechs anderen Männern in Natzweiler und fuhr von dort nach Auschwitz, um einen Häftlingstransport abzuholen. Anschließend kam er in das KZ Schörzingen als Wachposten, Mitte September dann in das KZ Dautmergen zur Wachkompanie und am 1. Oktober 1944 in das KZ Bisingen als „Kommandoführer“, sprich Lagerführer.

[...] Die Feindbilder ähnelten sich in allen drei Tätigkeitsfeldern von Johannes Pauli: Ob beim Freikorps, der Feldgendarmerie oder auch im KZ: Ziel waren Juden, Kommunisten und Angehörige der slawischen Völker; die gemeinsame Formel war der „jüdische Bolschewismus“. Diese bereits nach dem Ersten Weltkrieg erworbenen Überzeugungen gingen „aus einem akuten in einen latenten Zustand über“, aus dem sie jederzeit aktualisiert und auch in veränderten Situationen wieder eingesetzt werden konnten. Die ideologischen Kontinuitätslinien sowie die immer wieder ausgeübte radikale Praxis der Gewalt bewirkten, dass die Funktion des KZ-Lagerführers für Pauli keine völlig neue Erfahrung war. So zeigt sein Handeln eher eine beinahe selbstverständliche Adaption an das System des Terrors als das widerwillige Funktionieren unter massivem Anpassungsdruck von außen. Johannes Pauli äußerte nach Kriegsende keine Zweifel an der Unanfechtbarkeit seines Handelns und rechtfertigte dieses mit militärischen Prinzipien. „Ich hatte als Soldat nicht das Recht, über Befehle nachzudenken. Das hätte meine ganze militärische Ausbildung über den Haufen geworfen. Ich bin heute noch überzeugt, dass ich richtig gehandelt habe.“ [...]

Pauli verkörperte das Frontkämpferideal und hatte seinem Vorgesetzten Hofmann soldatische Erfahrung und den Einsatz in zwei Weltkriegen voraus. Daraus resultierte sein offenkundiges selbstbewusstes Verhalten gegenüber Hofmann auf gleicher Augenhöhe.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 307-14f)

T 5 a Erschießen

„Ich ließ dann auch diese beiden Leute kommen und fragte sie, was sie getan hätten. Auch diese beiden gaben mir auf meinen Vorhalt zu, daß sie Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen hatten. Ich sagte daraufhin, was dem einem recht, dem anderen billig sei und gab Ehrmanntraut und Markart den Befehl, auch diese beiden zu erschießen, was diese taten. Ich habe aber nicht befohlen, diese von hinten zu erschießen.“

(Vernehmung Johannes Pauli, Basel 1951; zitiert nach: Grunert, Hannelore, „Es war ein Bahnhof ohne Rampe“. Ein Konzentrationslager am Fuße der Schwäbischen Alb, Stuttgart 2007, S. 41)

T 5 b Vorschriften

Franz Hofmann: „Es ist allerdings so, daß schon die als brutal gefürchtet waren, die sich korrekt an die Dienstvorschriften hielten, weil diese in heutiger Sicht außerordentlich hart waren. Ich für mich habe aber schon immer zugegeben, daß ich Ohrfeigen und auch Fußtritte ausgeteilt habe. Das taten wir eigentlich alle. Ich tat es aber nicht aus Sadismus, sondern um Verstöße der Häftlinge auf der Stelle zu ahnden. Schlagen war zwar verboten, aber es wurde doch stillschweigend geduldet.“

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 230)

T 5 c Lagerführer Pauli zu einer Ermordung

„Ich fragte dann auch diesen Häftling, ob er zugebe, Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen zu haben. Dieser gab mir dies zu. [...] Daraufhin zog ich meine Dienstpistole und legte auf den Mann an. Der Mann drehte sich zur Seite, sodass der Schuss auf der einen Seite in den Körper ging. Der Küchenchef Mertens, der dabei stand, sagte mir, nachdem der Mann zu Boden gestürzt war, dass er noch lebe. Ich gab Mertens den Befehl, ihm den Gnadenschuss zu geben, was Mertens tat.“

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 237)

B 20 Franz Johann Hofmann
(© Bundesarchiv Berlin)



B 21 Johannes Pauli
(© Gemeinde Bisingen / Heimatmuseum)

